

# coachimprofil

*Finde deinen Coach!*

## Media-Informationen 2024

Gültig ab 01.01.2024

coachimprofil ist als Marke & Magazin im gesamten DACH-Raum vertreten. Dieses Medium neuen Typs ist eine Fachpublikation für einen seit Jahrzehnten starken Wachstumsmarkt.

Verschiedene Formate wie das Online-Magazin, das eMagazin sowie die kommenden Printausgaben präsentieren Top-Coaches. Die einzelnen Formate richten sich an interessierte Leserinnen und Leser, die einen Coach suchen und sich einen Überblick über den Markt der Top-Coaches verschaffen wollen.

## Facts, Tarife & Termine

+43 664 7500 0120



## FORMATE

*Online-Magazin*



Erscheinungstermin: durchgehend, Erscheinungsort: <https://coachimprofil.news/>

Magazin-Ressorts:

PERSÖNLICHKEIT, BEZIEHUNG, GESUNDHEIT & FITNESS, BEAUTY & STYLE, FINANZEN, BUSINESS

## Besucher-Daten:

Kaufkräftige Leser und mehrheitlich Leserinnen (77 %) zwischen 20 und 54 Jahren werden nicht nur über das Online-Magazin selbst, sondern auch über unsere Social Media Kanäle auf dem Laufenden gehalten. Mehr als 7.000 Besucher pro Monat aus dem deutschsprachigen Raum (davon 90 % aus Deutschland) besuchen coachimprofil.news regelmäßig.

Besucherzahlen pro Monat aktuell (Angaben lt. IONOS): > 7.000

Desktop: 56 %; Mobile Geräte: 44 %

## Themen- und Erscheinungsplan 2024 (E-Magazin- und Printausgabe)

Ausgabe	Themen
Februar	Hauptausgabe 1 (alle Kategorien vertreten)
März	je 1 Special Edition: Beziehung und Gesundheit & Fitness
Mai	Hauptausgabe 2 (alle Kategorien vertreten)
Juli	je 1 Special Edition: Persönlichkeit und Beauty & Style
September	Hauptausgabe 3 (alle Kategorien vertreten)
November	je 1 Special Edition: Finanzen und Business

### Werbemöglichkeiten & Tarife im Online-Magazin:

Hier finden Sie die Möglichkeiten, um aktiv Leser und Leserinnen mit Ihren Produkten und Ihrer Kompetenz anzusprechen!

Coachingthemen und die Präsentation von Coaches in unseren Magazin-Formaten sind auf den Mehrwert für unsere Leser und Leserinnen ausgerichtet, benötigen aber auch einen professionellen visuellen Effekt. **Wir prüfen jede Anfrage für Werbemöglichkeiten sorgfältig, bevor wir dafür eine Zusage abgeben.** Dies trägt dazu bei, die Qualität unserer Magazin-Formate sehr hoch und professionell zu halten. Für Ihre Anfrage nutzen Sie bitte unser Kontaktformular oder diese E-Mail-Adresse [kontakt@coachimprofil.news](mailto:kontakt@coachimprofil.news).

#### Die Werbeprodukte

+43 664 7500 0120



(Gestaltung und Auslieferung durch den Käufer im JPG- oder PNG-Format; alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlich geltenden MwSt.)

#### **Quadratische Ad für Ihr Buch** mit Link / Laufzeit 3 Monate

1080 x 1080 Pixel

€ 117,-- / Startseite rechts

**Image-Ad für Kurs, Seminar, Mastermind, Workshop, o.ä. mit Link / Laufzeit max. 30 Tage**

*Allgemeines:*

Die Image-Ad wird in der entsprechenden Kategorie platziert. Zur Auswahl stehen aktuell: Persönlichkeit, Beziehung, Gesundheit & Fitness, Business, Finanzen

Die Image-Ad wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften mit dem Schriftzug "Werbung" dezent gekennzeichnet. Lieferzeit: 3 - 5 Tage nach Übersendung der fertigen Ad durch den Käufer.

Individuelle Laufzeit (max. bis inkl. 30 Tage nach Erscheinungstermin):

Der angegebene Preis € 49,90 versteht sich als Grundbetrag für die Image-Ad: Platzreservierung!

Zusätzlich fallen nachfolgende Kosten an. Diese werden je nach Laufzeit und Variante nachverrechnet:

**VARIANTE A Image-Ad 1080 px x 1080 px (quadratisch)**

- Laufzeit bis inkl. 10 Tage nach Erscheinungstermin: im Grundbetrag enthalten
- Laufzeit bis inkl. 15 Tage: Aufpreis € 15,00
- Laufzeit bis inkl. 30 Tage: Aufpreis € 25,00

**VARIANTE B Banner im Querformat max. 1100 px Breite und 130 px Höhe**

- Laufzeit bis inkl. 10 Tage nach Erscheinungstermin: im Grundbetrag enthalten
- Laufzeit bis inkl. 15 Tage: Aufpreis € 10,00
- Laufzeit bis inkl. 30 Tage: Aufpreis € 15,00

**VARIANTE C Side-Banner im Hochformat 1500 px Höhe und 1000 px Breite**

- Laufzeit bis inkl. 10 Tage nach Erscheinungstermin: im Grundbetrag enthalten
- Laufzeit bis inkl. 15 Tage: Aufpreis € 20,00
- Laufzeit bis inkl. 30 Tage: Aufpreis € 35,00

Kontakt für Informationen, Datenanlieferung und Vertrieb: [kontakt@coachimprofil.news](mailto:kontakt@coachimprofil.news)

**Advertorial: 1 Artikel (max. 1000 Wörter); € 85,--.**

- Der Artikel wird von unserem Redaktionsteam erstellt, den Input und das Thema stellt der Käufer bereit. Nach erfolgter Bestellung steht der diesbezügliche Fragebogen zum Ausfüllen bereit.
- inkl. mindestens 2 -3 professionelle Fotos (Bildrechte müssen beim Käufer liegen und werden vom Käufer bereitgestellt)

- inkl. 1 wertvoller Backlink auf eine Webseite oder ein Social Media Profil pro Artikel
- Garantierte Veröffentlichung für mindestens 1 Jahr ab Erscheinungsdatum pro Artikel
- Der Artikel wird aufgrund gesetzlicher Vorschrift dezent mit "Anzeige" gekennzeichnet

Wir erstellen gerne ein individuelles Angebot nach Ihren Wünschen - sprechen Sie uns an!

Kontakt für Informationen, Datenanlieferung und Vertrieb: [kontakt@coachimprofil.news](mailto:kontakt@coachimprofil.news)



**+43-664-7500 0120**

## Hier finden Sie uns ...



<https://www.linkedin.com/company/coach-im-profil-news>



<https://www.facebook.com/coachimprofil/>

## FORMATE

### *eMagazin*

Erscheinungstermin: pro Quartal

Erscheinungsort: <https://coachimprofil.news/>

Magazin-Ressorts:



Daten:

Kaufkräftige Leser und mehrheitlich Leserinnen (77 %) zwischen 20 und 54 Jahren werden nicht nur über das Online-Magazin selbst, sondern auch über unsere Social Media Kanäle auf dem Laufenden gehalten. Mehr als 6.000 Besucher pro Monat aus dem deutschsprachigen Raum (davon 90 % aus Deutschland) besuchen coachimprofil.news Monat für Monat.

Abo-Zahlen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen

**1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer**

**oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druck- oder Onlineschrift zum Zweck der Verbreitung.**

**2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.**

**3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.**

**4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.**

**5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.**

**6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.**

**7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die**

**aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.**

**8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck**

**eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines**

**Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.**

**9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet**

**die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.**

**10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängig-**

**machung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.**

**11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit**

**der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.**

**12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.**

**13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Voraus-**



**zahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.**

**14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.**

**Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines**

**Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.**

**15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.**

**16. Kosten für die Anlieferung bestellter Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.**

**17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dafür verpflichtet zu sein. Der**

**Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.**

**18. Die durch die Weiterberechnung der Anzeigenkosten seitens einer Agentur an den Inserenten entstehende Forderung gilt als an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist berechtigt, die an den Verlag**

**abgetretene Forderung so lange einzuziehen, als sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Verlag entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen nachkommt.**

**19. Angelieferte Daten werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.**

**20. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.**

